



Das Zuwendungsverbot nach § 7 Heilmittelwerbegesetz

Als Inhaber eines Hörgeräteakustikbetriebes hat man bei der Gestaltung der Werbung nicht nur die allgemeinen Regeln des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) zu berücksichtigen. Vielmehr gibt es einige Spezialvorschriften, die zusätzlich beachtet werden müssen.

Eine solche Vorschrift ist § 7 Abs. 1 Satz 1 Heilmittelwerbegesetz (HWG). Diese Norm verbietet es, im Zusammenhang mit dem Vertrieb von Medizinprodukten, zu denen Hörgeräte (und auch Brillen) unstreitig gehören, Zuwendungen und sonstige Werbegaben (Waren oder Leistungen) anzubieten, anzukündigen oder zu gewähren. Solche Zuwendungen sind nach den Nummern 1 bis 5 des § 7 Abs. 1 Satz 1 HWG nur ausnahmsweise zulässig, so zum Beispiel Werbegaben von geringem (!) Wert, die den Namen des Werbenden oder des beworbenen Produktes tragen (Nr. 1), oder ein bestimmter beziehungsweise bestimmbarer Barabatt (Nr. 2a). Nur der letzte eignet sich wohl für die werbliche Darstellung.

Hinsichtlich der Reichweite des Verbotes und der Anwendbarkeit der Ausnahmeregelungen besteht nach wie vor eine gewisse Rechtsunsicherheit. Die Wettbewerbszentrale selbst führt derzeit Verfahren um einzelne Fallkonstellationen bis hin zum Bundesgerichtshof.

Die Beanstandung der eigenen Werbung wegen Verstoßes gegen § 7 Abs. 1 Satz 1 HWG lässt sich aber im Grunde recht gut vermeiden, wenn man bestimmte Regeln einhält. Neben dem Barabatt in Form eines konkreten Betrages (zum Beispiel „50 Euro Preisnachlass auf den Eigenanteil beim Kauf eines Hörgerätes der Marke ...“) oder eines prozentualen Nachlasses (zum Beispiel „20 Prozent auf den Eigenanteil beim Kauf eines Hörgerätes der Marke ...“) ist es stets zulässig, Paket-, Gesamt- oder Inklusivpreise für Waren und/oder Leistungen anzubieten. Abzuraten ist hingegen davon, Kunden zum Kauf im eigenen Betrieb zu animieren, indem man ihnen beim Kauf eines Hörgerätes etwas „gratis“, „kostenlos“ oder „geschenkt“ dazu verspricht.

*Rechtsanwältin Sabine Siekmann,
Wettbewerbszentrale Büro Hamburg*